



**Herzlich Willkommen zum
4. Witterdaer Adventstreff**



Mittwoch, 28.11.2018

**Wo ? Rund um den Blumenladen
 „ Pusteblume“ Silvia Schnieber**

Wann? Mittwoch, 28.11.18 - ab 17.00 Uhr

**Wir laden herzlich JUNG und ALT ein,
um gemeinsam und gemütlich in den
1. Advent zu starten !**

**Mit tollem Gesteck-Verkauf von Frau Schnieber,
heißen Glühwein, Kinderpunsch,
frischen Waffeln, Bratwurst, Brätel, Leckereien
und Weihnachtsmusik.**



**Es lädt hierzu herzlich der SV Witterda e.V.
und Blumenladen „ Pusteblume „ Silvia Schnieber ein**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse/Standesamt/Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Bauamt/Ordnungsamt /Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00
----------	-------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt/ Liegenschaften
826-115	Frau Friede	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Herr Tischmacher	
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Steuern Elxleben

6. Beschluss über die Vergabe zur Erneuerung der Schaltanlage an der Abwasserpumpstation
7. Beschlussfassung über außerplanmäßigen Ausgaben Erneuerung Schaltanlage
8. Beschlussfassung über den Pachtzins der Kleingartenanlage „Drei Rosen“
9. Beschluss über das Projekt Klimaschutz für die Gemeinde Elxleben, Einstiegspaket für die Kommunen
10. Beschlussfassung über die Annahme des Netzanschlussvertrag „Kläranlage“
11. Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes zur Lieferung und Errichtung einer Freiluftwandlermessung in der Kläranlage Elxleben
12. Verschiedenes

Er begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die Gäste zur Gemeinderatssitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde termingerecht den Mitgliedern zugesandt. Erweiterungen und Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, somit wird nach dieser verfahren.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes „Zum Sportplatz I“

Der Bürgermeister übergab das Wort an Herrn Benischke. Herr Benischke erklärte an Hand von Kartenmaterial den Gemeinderatsmitgliedern die erfolgten Änderungen des B-Planes. Dieses vorliegende Konzept wurde mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt, somit können wir jetzt die Genehmigung beantragen.

Herr Westhaus hat den Planer, Herrn Benischke, darauf hingewiesen, dass die Verzögerung im Genehmigungsverfahren zum B-Plan „Sportplatz I“, zum Teil auch dem Planungsbüro anzulasten sind und nicht nur durch die Untere Wasserbehörde verursacht wurden.

2019 soll die Erschließung durchgeführt werden. Herr Koch erläuterte den weiteren Verfahrensweg. Herr Bötticher möchte wissen wie die Ausgleichsmaßnahmen erfüllt werden können.

Herr Koch, wir haben noch freie Kapazität in den Börnern. In der folgenden Diskussion konnten die Fragen beantwortet werden, aber Grundvoraussetzung zum weiteren Verfahren ist die Genehmigung des Bebauungsplanes.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - Nr.: 196 - 40 - 2018

Bebauungsplan am Sportplatz I Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt:

1. Für das Gebiet „Am Sportplatz I“ in 99189 Elxleben wird die Grenze des Bebauungsplanes neufestgelegt:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach grafischer Ermittlung eine Fläche von **16742 m²**.
Nach Durchführung der Liegenschaftsneuermessung wird das Gebiet wie folgt neu beschrieben:
Beginnend am Fahrbahnrand der Straße „Zum Sportplatz“ auf Höhe nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 137/3 in südlicher Richtung entlang dieser Flurstücksgrenze auf einer Länge von 20,35 m, hier senkrecht abknickend nach Westen und 22,59 m weiter verlaufend bis zum Schnitt mit der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 137/2 hier in südlicher Richtung abknickend und dann der östlichen Flurstücksgrenze (16,98 m) einschließlich Knicken folgend, dann in westlicher Richtung abknickend und der Flurstücksgrenze 13,06 m folgend, nach Süden abknickend und der Grundstücksgrenze 39,71 m folgend, hier in westlicher Richtung knickend und weiter der nördlichen Grenze des Flurstückes 921 folgend (31,48 m) hier in südlicher Richtung abknickend und das Flurstück 921 auf einer Länge von 18,32 m schneidend bis zur Grenze des Flurstückes 926, dieses ebenfalls schneidend (auf 14,40 m, entlang der Gebäudekante) und an dessen südlicher Grenze auf 8,01 m, weiter in östlicher Richtung und dann in südlicher Richtung abknickend entlang der westlichen Außenwandflucht des westlichen Gebäudes Th.- Müntzer- Straße 72 die Flurstücke 928 (auf 8,83 m), 927 (auf 12,86 m) und 934 (auf 17,71 m) schneidend abknickend

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 04. September 2018

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13 + 1

anwesend: 9 + 1

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes „Zum Sportplatz I“
2. Beschlussfassung über die Billigung - und Offenlegungsbeschluss des B-Planes „Am Sportplatz I“
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 26. Juni 2018
5. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 03. Juli 2018

weiter (10,12 m) bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 936, hier in südlicher Richtung abknickend und der Richtung der Flurstücksgrenze Fl. St. 936 folgend (38,22 m) und an der Flurstücksgrenze zu Fl. St. 945 in östlicher Richtung abknickend und der Richtung der Flurstücksgrenze auf 18,09 m folgend und danach in südlicher Richtung abknickend und dabei das Flurstück 945 auf einer Länge von 21,95 m schneidend, abknickend und der Flurstücksgrenze einschließlich Knicken 62,29 m in westlicher Richtung folgend, bis zur südwestlichen Flurstücksecke, die letzte Richtung beibehaltend weiter entlang der Flurstücksgrenze 946 und danach in gleicher Richtung das Flurstück 431/2 (Dorfgraben) senkrecht schneidend, bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 959, hier in nördlicher Richtung abknickend, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 959 und 960, an der nördlichen Flurstücksecke in westlicher Richtung abknickend, an der süd-westlichen Flurstücksecke (Fl.St. 942) in nördlicher Richtung knickend und dann entlang der Flurstücksgrenze, bis zum Knick in der südlichen Gebäudeflucht Wohngebäude Am Friedhof 6, hier in östlicher Richtung knickend, bis zum Flurstück 431/2, hier weiter an der westlichen Flurstücksgrenze Flurstück 431/2 entlang der Grundstücke 941; 940 und 931 bis zur Flurstücksgrenze Flurstück 932, hier in westlicher Richtung abknickend bis zur Grenze des Flurstückes 426, dieser 95,25 m in nördlicher Richtung folgend und dann entlang der Böschungsoberkante das Flurstück 923 schneidend bis zur südlichen Kante der Brücke über den Dorfgraben, südlich bzw. östlich mit mehreren Knicken entlang der Bauwerkskante bis zur nordöstlichsten Ecke der südlichen Bauwerkswand zum Fahrbahnrand auf 0,14 m verschwenkend und danach 115,01 m parallel des südlichen Fahrbahnrandes der Straße

Zum Sportplatz zum Beginn der Beschreibung.
Das Bebauungsgebiet beinhaltet die Flurstücke:
Flur 8 - vollständig: 922; 924; 925; 929; 930; 932; 933; 936; 939; 942; 943; 946
anteilig: 137/2; 137/3; 921; 923; 926; 927; 928; 934; 945; 431/2

Flur 5 - anteilig: 161/9
Die Flurstücke befanden sich in Eigentum von verschiedenen Personen. Flurstück 137/2 (8), 161/9 (5) und 431/2 (8) sind Eigentum der Gemeinde Elxleben.

Die Beschreibung wird durch den Übersichtslageplan mit Umring ergänzt.

Die Flurstücke befanden sich in Eigentum von verschiedenen Personen. Flurstück 137/2 (8), 161/9 (5) und 431/2 (8) sind Eigentum der Gemeinde Elxleben.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeinde Elxleben hat mit Beschluss vom 17.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Nach der Änderung vom 07.07.15 war die Fortführung des Verfahrens nach der Auslegung ausgesetzt worden. Zwischenzeitlich ist eine Liegenschaftsneuermessung erfolgt.

Im Zuge der Wiederaufnahme der Planung ist das Kataster deshalb zu aktualisieren. Deshalb wurde wird die Beschreibung an die neue Nummerierung bzw. den aktualisierten Katasterbestand angepasst. Dabei wurde die reine Neubeschreibung ohne Änderung des Bebauungsplangebietes vorgenommen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Gemäß § 38 war **ein** Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Billigung - und Offenlegungsbeschluss des B-Planes „Am Sportplatz I“

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - N r . : 1 9 7 - 4 0 - 2 0 1 8
Bebauungsplan am Sportplatz I
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt:

1. Der vorgelegte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan und Schalltechnischer Untersuchung für das Gebiet „Am Sportplatz I“ in 99189 Elxleben wird gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist entsprechend Vorgaben Bau GB durchzuführen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeinde hatte nach der Auslegung des Bebauungsplanes die weitere Bearbeitung wegen der vorausgesetzten, aber nicht geklärten zentralörtlichen Regenrückhaltung ausgesetzt. Da die durch die Gemeinde vorgesehene Variante der Regenrückhaltung bis dato nicht zur Genehmigung geführt werden konnte, wurde durch die Gemeinde die Regenrückhaltung im B-Plangebiet festgelegt und die Planung fortgesetzt. Nach Zustimmung zur Vorplanung Regenrückhaltung wurde der Bebauungsplan, einschließlich Grünordnungs- und Schallschutzplanung angepasst. Mit der Offenlegung und Trägerbeteiligung sind die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Gemäß § 38 war **ein** Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Zum 3. TOP:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

3.1.
Der 2. Bauabschnitt der Thomas-Müntzer-Straße ist bis zum 06. September fertiggestellt.

3.2.
Sickerprisma an der Gera - hier verlegt GaLa Bauer ein 20 KV Erdkabel.

3.3.
Gehwegreparaturen - in der Thomas-Müntzer-Straße - Zurzeit wird der Gehweg an der Kalkmühle straßenbegleitend verlegt.

3.4.
Grünschnittannahme angelaufen, diese Maßnahme wurde sehr gut von den Bürgern angenommen.

Leider haben wir nur zwei verantwortungsbewusste Bürger für dieses Ehrenamt gefunden.

Für jeden weiteren freiwilligen Helfer wären wir dankbar.

Herr Seider -> Wann ist Telekom mit der Glasfaserverkabelung im Ort fertig?

Herr Koch -> Am Stieg ist der Breitbandausbau noch nicht fertig. Muss hierzu die Fa. FEMO fragen.

Herr Tüngethal wollte wissen, bis wohin der Breitbandausbau verlegt ist.

Herr Koch -> bis in die Verteilerschränke.

Familie Haucke bemängeln, dass sich an der Situation des Parkens noch nicht verändert hat und die Probleme weiter bestehen. Herr Koch -> Nächste Woche sollten die Parkplätze beschildert werden.

Herr Haucke fragte an, ob man um die Bäume anderes Material außer Rindenmulch einbringen kann.

Weiterhin verwies er darauf, dass bei der Beräumung der Baustelle Thomas-Müntzer-Straße die Gitterboxen an der „Alten Post“ mit entfernt werden.

Zum 4. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 26. Juni 2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 26. Juni 2018, wurde, wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Zum 5. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 03. Juli 2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 03. Juli 2018, wurde, wie folgt genehmigt:
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

Zum 6. TOP:

Beschluss über die Vergabe zur Erneuerung der Schaltanlage an der Abwasserpumpstation

Drei Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an, zur Submission lagen zwei Angebote der Gemeinde vor. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**B e s c h l u s s - Nr.: 198 - 40 - 2018
über die Vergabe zur Erneuerung der Schaltanlage an der Abwasserpumpstation**

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung, die Vergabe zur Erneuerung der Schaltanlage an der Abwasserpumpstation an die

Firma EWAS GmbH
Rudolstädter Straße 113
99099 Erfurt/ Dittelstädt.

Mit einem Bruttobetrag von 8.362,61 Euro (2% Skonto = 8.195,36 €). Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Zum 7. TOP:

Beschlussfassung über außerplanmäßigen Ausgaben Erneuerung Schaltanlage

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - Nr.: 199 - 40 - 2018

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung über eine überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:

üpl x apl 7000.9500 2018 x VmH

Betrag:

9.000 EURO

Objekt: Kläranlage Elxleben
Maßnahme: Erneuerung Schaltschrank

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2018 0 EURO

Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung

Deckung bei: 0 EURO

Neu beantragte Haushaltsüberschreitung

Deckung: 9000.3611 9.000,00 EURO

Voraussichtliche Gesamtausgabe 9.000,00 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben

(§ 58 ThürKO)

sachlich: Die Erneuerung der Schaltanlage des Abwasserpumpwerkes in Elxleben ist unumgänglich, die vergangenen Starkregenereignisse haben gezeigt wie wichtig es ist das im Ernstfall beide Pumpen gleichzeitig laufen.

zeitlich: 2018

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1

davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Zum 8. TOP:

Beschlussfassung über den Pachtzins der Kleingartenanlage „Drei Rosen“

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**B e s c h l u s s - Nr.: 200 - 40 - 2018
Pachtzinserhöhung**

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung, die Pachtzinserhöhung der Kleingartenanlage „Drei Rosen“ Elxleben auf **0,06 €/m²** ab dem 01. Januar 2019 anzuheben.

Begründung:

Durch den bestehende Pachtvertrag, mit einer Fläche von 101.298 m² der Kleingartenanlage, wird derzeit jährlich eine Pacht von 782,31 € eingenommen, dies entspricht einer Pacht von 0,0077 €/m².

Laut Bundeskleingartengesetz § 5 - Pacht Absatz 1 - darf der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht verlangt werden. Dem Gutachterausschuss liegen keine Beträge vor, so dass die entsprechende Pacht in einer vergleichbaren Gemeinde als Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. (siehe Anlage)

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Zum 9. TOP:

Beschluss über das Projekt Klimaschutz für die Gemeinde Elxleben, Einstiegspaket für die Kommunen

Herr Koch erklärt, dass das Projekt für das Konzept zum Klimaschutz 100% gefördert wird.

Dafür holen wir uns einen Energieberater, der uns Energiesparmaßnahmen aufzeigt z.B. bei Straßenlampen und gemeindeeigenen Wohnungen. Oder uns mit alternativer Energie vertraut macht.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**B e s c h l u s s - Nr.: 201 - 40 - 2018
Klimaschutz der Gemeinde Elxleben**

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung, die Ausschreibung der Ingenieurleistungen zum Einstiegspaket - Klimaschutz für die Erstellung eines Maßnahmenkataloges zu Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Elxleben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Zum 10. TOP:

Beschlussfassung über die Annahme des Netzanschlussvertrags „Kläranlage“

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - N r . : 2 0 2 - 4 0 - 2 0 1 8

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung, das Angebot des Netzanschlussvertrages (Reg.-Nr.: NR62-0818-061-SE) vom 22.08.2018, mit der Anschlussänderung in der Kläranlage Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße, Flurstück 18/1 anzunehmen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.980,67 € werden nach Fertigstellung der Maßnahme der Gemeinde Elxleben in Rechnung gestellt.

Die außerplanmäßigen finanziellen Mittel werden aus der Haushaltsstelle 7000.9512 entnommen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen:10
 Nein-Stimmen:0
 Stimmenthaltungen:0

Zum 11. TOP:

Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes zur Lieferung und Errichtung einer Freiluftwandlermessung in der Kläranlage Elxleben

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - N r . : 2 0 3 - 4 0 - 2 0 1 8

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung, das Angebot zur Lieferung und Errichtung einer Freiluftwandlermessung in der Kläranlage Elxleben, Reg.-Nr.: TENB-2018-0412, vom 22.08.2018 anzunehmen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 7.618,38 € werden nach Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2019, somit werden die finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
 gemäß der THKO § 23 Absatz 5: 13 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen:10
 Nein-Stimmen:0
 Stimmenthaltungen:0

Zum 12. TOP:

Verschiedenes

Herr Klauke wollte wissen ob „Finke“ verkauft wurde. Haben für „Praktiker“ auch noch keinen Nachfolger gefunden, sonst würde das zweite Gewerbegebäude leer stehen.

Herr Koch -> Finke wurde übernommen von der Krieger Gruppe. Herr Braband-> Hier ist die Sachlage anders, es gibt Nachfolgeregelungen, da das Geschäft von Herrn Finke aufgegeben wurde.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 21.05 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2018.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda am 20. September 2018 im Versammlungsraum des Gasthauses „Goldener Widder“

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr
Anwesend: 8 + 1
ab 19.35 Uhr 9 + 1

**Tagesordnung:
 öffentlicher Teil**

1. Verteidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Juli 2018
3. Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018
4. Beschlussfassung über den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt 2018
5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites
6. Beschlussfassung über das Einstiegspaket - Klimaschutz
7. Verschiedenes

Der 1. Beigeordnete eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Tagesordnung wird mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Verteidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung

Der 1. Beigeordnete dankte Herrn Heinemann für seine vorangegangene Arbeit.

Dies ist die erste Gemeinderatssitzung nach der Bürgermeisterwahl am 19. August 2018. In dieser Sitzung erfolgt die Verteidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Anton Ulbricht, nahm dem Bürgermeister den Dienst ab.

Herr Heinemann leistete unter Erhebung der rechten Hand nachfolgenden Dienst:

(gemäß § 60 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes)

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe“.

Der Bürgermeister bedankte sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit während der letzten Legislaturperiode. Viele Maßnahmen konnten verwirklicht werden. Er möchte dies auch in den nächsten Jahren, mit Hilfe des Gemeinderates, fortführen.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Juli 2018

Die Niederschrift vom 19. Juli 2018 wurde mit 8 Ja - Stimmen und 2 Enthaltungen, von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht notwendig gewesen wäre, einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Die geplante Kreditaufnahme reduziert sich um ca. 60.000,00 €, so dass auch dieser Punkt von der Kommunalaufsicht erneut zu genehmigen wäre. Durch Verschiebungen in den Haushaltsstellen - Gemeindehaus, Feuerwehr, Straßenbau - allerdings keine Haushaltsklarheit mehr gegeben war.

Der Bericht zum 1. Nachtragshaushalt ist jedem Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Auf Empfehlung von Herrn Hesse verliest Herr Heinemann den Bericht.

Fragen:

- Dr. Wilke: Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von 20 Jahren?
 > Ja, außerdem wird ein bestehender Kredit in 2018 umgeschuldet
- Dr. Göbel: Kostenstelle - Bankette Saubrunnen
 > 6300.5100
- Dr. Göbel: Bornsgasse Mehrkosten von 50.000 €, was beinhalten diese Kosten?
 > Komplettangebot incl. Abwasser
- Die Positionen müssen korrekt im Haushaltsplan erscheinen. Da die im Angebot enthaltene Position Abwasser eine andere Kostenstelle betrifft.

- Dr. Göbel: Im Bericht wird ein Kreditvolumen von 324.500 € ausgewiesen, im nachfolgenden Beschluss soll ein Kredit in Höhe von 854.000 € beschlossen werden.
 - > Die Höhe des zu beschließenden Kredites resultiert auf der Ermächtigung aus dem Haushalt von 2017.
- Mehrkosten für Sachverständigen- und Gutachterkosten - für einen städtebaulichen Vertrag.
 - Dr. Göbel: Letzter Stand war, dass die Gemeinde Witterda selbst als Bauträger auftritt.
 - > Der Erwerb der Grundstücke ist für die Gemeinde Witterda finanziell nicht möglich.
 - > Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauträger soll nun hierzu ausgearbeitet werden. Vorgespräche mit einem Anwalt haben stattgefunden.
- Ab 1.10.2018 werden zwei Jugendpfleger für je 20 Stunden in der Gemeindeverwaltung Elxleben eingestellt. Gemeinde Witterda sollte sich daran beteiligen, Gespräche mit der Stadt Gebesee haben bereits stattgefunden.
- V. Heinemann: Betriebskostenzuschuss von 19.100 €?
 - > Dieser resultiert aus den Zuzug von 2 Familien, wo die Kinder noch nicht in den Kindergarten von Witterda gehen und somit der Betriebskostenzuschuss an die andere Gemeinde/Stadt gezahlt werden muss.
 - > Dr. Göbel: Wir müssen dahin kommen, dass die Kinder, wenn in der Gemeinde Plätze zur Verfügung stehen, diese auch besucht werden.
 - > Durch das Wunsch- und Wahlrecht können die Eltern selbst entscheiden, welche Einrichtung ihre Kinder besuchen.

Beschluss-Nr.: 124 - 28 - 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 20. September 2018, den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 20.09.2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€ verändert
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	33.700	-	1.588.800	1.622.500
die Ausgaben	33.700	-	1.588.800	1.622.500
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.600	-	1.450.000	1.454.600
die Ausgaben	4.600	-	1.450.000	1.454.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird um 63.100 € auf **507.100 €** vermindert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **324.500 €** festgesetzt

§ 6

Die Vorauszahlung der Verwaltungskostenumlage an die Gemeinde Elxleben wird nicht geändert.

§ 7

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 8

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen: 8
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt 2018

B e s c h l u s s - N r.: 125 - 28 - 2018

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltplan 2018 für die Jahre 2017 - 2021

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 20. September 2018 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018, für die Jahre 2017 - 2021.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen: 10
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites

Zur Aufnahme eines Kredites lagen der Gemeinde mehrere Angebote vor. Von der DKB Bank und der TAB (Thüringer Aufbaubank) wurden die gleichen Konditionen angeboten. Da die anderen Kredite bereits bei der TAB laufen, wurde sich zur Aufnahme eines Kredites für die TAB entschieden.

Der Beschluss ist nur Formsache, da eine Kreditaufnahme bereits mit dem Haushalt beschlossen wurde.

**Beschluss - Nr.: 126 - 28 - 2018
über eine Kreditaufnahme**

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 854.000 € (achthundertvierundfünfzigtausend).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den zu diesem Zeitpunkt günstigsten Kredit abzuschließen.

Die Kreditermächtigung resultiert aus dem 1. Nachtragshaushalt 2017 und dem Haushaltsplan 2018.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ... 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja - Stimmen: 10
Nein - Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über das Einstiegspaket - Klimaschutz

Die Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen - Klima Invest - beinhaltet mehrere Pakete. Das Einstiegspaket zur Förderung eines Konzeptes für Energie- und Klimaschutz wird mit einer maximalen Zuwendung von 7.500 € zu 100 % gefördert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkataloges gibt es nicht.

**B e s c h l u s s - N r . : 1 2 7 - 2 8 - 2 0 1 8
Klimaschutz der Gemeinde Witterda**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda beschließen in ihrer heutigen Sitzung,

- die Ausschreibung der Ingenieurleistungen zum Einstiegspaket - Klimaschutz

für die Erstellung eines Maßnahmenkataloges zu Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Witterda.

Die Vergabe der Erstellung des Maßnahmenkataloges, setzt die Förderzusage voraus.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ... 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein - Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zum 7. TOP:

Verschiedenes

7.1. Pflanzung von Obstbäumen

Die AGRAR Witterda plant mit der Unteren Naturschutzbehörde die Pflanzung von hochstämmigen Obstgehölzen zur Schaffung besserer Lebensbedingungen für die einheimischen Greifvögel sowie die Verminderung der Winderosion auf ihren Ackerflächen. Vorgesehen ist dies entlang der Bahnhofstraße ab Sportplatz Richtung Bahnhof und entlang des Imtalsgraben. Da die Gemeinde Eigentümer einer dieser Flurstücke ist, bedarf es hierzu einer Einverständniserklärung. Vor der Zustimmung möchte der Bürgermeister geklärt wissen, ob die Gemeinde selbst Ersatzpflanzungen vorzunehmen hat (K 20)? Da dies Verneint wird, kann das Einverständnis gegeben werden. Mit aufgenommen werden soll die Pflege der Bäume, welche von der AGRAR übernommen werden soll.

7.2. Kleiner Saal

Die alte Fassade ist zurückgebaut und es wurde begonnen die neue Fassade zu mauern.

7.3. K 20

- Geplant ist im November das Aufbringen der Schwarzdecke.
- Der südwestliche Graben Friedrichsdorfer Straße befindet sich zum Teil auf privatem Grundstück. In diesen Graben soll die Oberflächenentwässerung mit eingebunden werden. Ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern findet statt.

7.4. Gebietsreform

Herr Sturm fragt nach dem aktuellen Stand der Gebietsreform. Der Bürgermeister erklärt, dass keine Gespräche mehr stattgefunden haben.

7.5. Anfrage Bürger

Herr Paul erklärt, dass er in der Sitzung im Juni eine Anfrage bezüglich von Baugrundstücken in Witterda gestellt hat. Er hätte keine Grundstücke gefunden, auf welchen er jetzt bauen könnte. Er fragt nach der ungefähren Zeiteinschätzung.

Der Bürgermeister erklärt den Geschäftsgang und dass hierzu derzeit keine Aussagen gemacht werden können.

Dr. Wilke erklärt das Vorgehen einer B-Plangenehmigung und das Aufstellen von Städtebaulichen Verträgen. Nach seiner Schätzung, wird dieses Verfahren nicht vor Ende 2020 abgeschlossen sein.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2018

I.

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 20. September 2018, den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 20.09.2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr € verändert
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	33.700	-	1.588.800	1.622.500
die Ausgaben	33.700	-	1.588.800	1.622.500
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.600	-	1.450.000	1.454.600
die Ausgaben	4.600	-	1.450.000	1.454.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird um 63.100 € auf **507.100 €** vermindert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **324.500 €**.

§ 6

Die Vorauszahlung der Verwaltungskostenumlage an die Gemeinde Elxleben wird nicht geändert.

§ 7

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 8

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2018 in Kraft.

II: Hinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme

vom 19. November 2018 bis 3. Dezember 2018

während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt am 22. Oktober 2018

Heinemann

Bürgermeister der Gemeinde Witterda

Witterda, den 16. November 2018

Heinemann

Bürgermeister der Gemeinde Witterda

Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erfurter Straße - Netto Markt“ der Gemeinde Elxleben

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erfurter Straße - Netto Markt“ der Gemeinde Elxleben gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

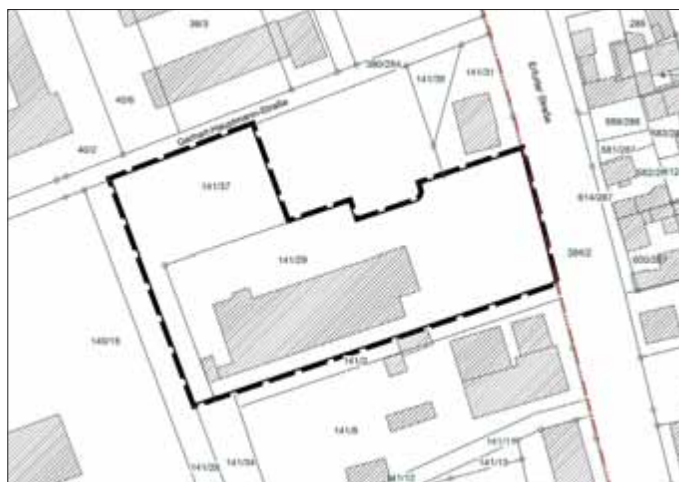
Dieser Beschluss wird gem. § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Die Lage des Plangebietes in der Ortslage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus den mitveröffentlichten Übersichtsplänen ersichtlich.



Lage des Plangebietes im Ort

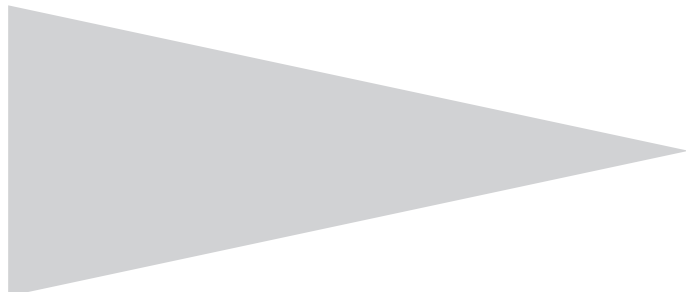
Wesentliches Ziel der Planung:

Auf Grund der geplanten Umstrukturierung und Modernisierung der Verkaufs- und Lagerflächen des Netto-Marktes soll der vorhandene Baukörper abgerissen und im westlichen Bereich des Plangebietes neu errichtet werden, da nach 15 Jahren Betrieb der bestehende Netto-Markt an die Erfordernisse einer modernen Handelsimmobilie sowie an geänderte Kundenwünsche und eine zeitgemäße Präsentation der Warensortimente angepasst werden soll und muss. Die zulässige Verkaufsfläche des Netto-Marktes (incl. Windfang) soll dabei von derzeit ca. 730 m² auf maximal 1035 m², zzgl. der Verkaufsflächen des Backshops von maximal 65 m² und der Fleischerei von maximal 30 m² erhöht werden.



Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes

Das Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erfurter Straße - Netto Markt“ der Gemeinde Elxleben soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen werden.



Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erfurter Straße - Netto Markt“ der Gemeinde Elxleben gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt:

Zeitraum vom 26.11.2018 bis einschließlich 07.01.2019

Ort: im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Zeiten:

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter www.Elxleben-an-der-Gera.de als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Elxleben unberücksichtigt bleiben können.

Elxleben, den 16.11.2018

gez. Koch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Elxleben wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Elxleben

Flur 4, Flurstücke 1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 10, 173/1 und 174
 Flur 8, Flurstücke 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/5, 49/6, 50/1, 50/3, 50/4, 51/1, 51/3, 51/4, 52, 53, 55, 56, 57/2, 57/4, 57/5, 62/1, 62/2, 64, 66/1, 66/2, 68, 70/1, 70/2, 70/3, 70/6, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 73/5, 73/6, 73/7, 74/1, 74/2, 75/1, 77, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/3, 82/4, 82/5, 83/1, 83/3, 83/4, 85, 393, 394, 395, 397/1, 397/2, 434/1, 444/67, 529/76, 603/2, 604/39, 622/81, 623/82, 651/62, 652/62, 669/54, 670/59, 671/59, 672/54, 726/70, 727/73, 728/72, 731/63, 741/60, 742/60, 743/60, 744/61, 790/63, 791/63, 796/2, 811/67, 812/67, 869/38 und 872/2.

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom 26. November 2018 bis 02. Januar 2019

in der Zeit von

Mo. bis Fr. **08:00 - 12:00 Uhr**
 Mo., Mi. und Do. auch **13:00 - 15:30 Uhr**
 Di. auch **13:00 - 18:00 Uhr**

In den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des **Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt** eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Erfurt
 Hohenwindenstraße 14
 99086 Erfurt**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 06. November 2018

gez. Gerd Müller
Katasterbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elxleben beabsichtigt zum 01.02.2019 eine Stelle als

staatlich anerkannte/r Erzieher/in

in Teilzeit (35 Wochenstunden), vorerst befristet bis zum 31.01.2020, zu vergeben.

Bei Bedarf kann die Stelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt bzw. die Befristung verlängert werden.

Die Tätigkeit erfordert den Abschluss als:

- Staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/Erzieherin oder
- Diplompädagoge und Diplomsozialpädagoge/-sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder
- Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger im Sinne § 14 Abs. 1 ThürKitaG.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen richten Sie bitte **bis 30.11.2018** an die

**Gemeindeverwaltung Elxleben
 - Personalstelle -
 Gerhart-Hauptmann-Straße 1
 99189 Elxleben**

oder per Email an info@gemeinde-elxleben.de

Die per Post eingesendeten Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesendet. Für eine gewünschte Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Einladung

Die Gemeindeverwaltung Elxleben führt am

**Dienstag, den 27. November 2018
 um 18.00 Uhr im Seniorentreff**

zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner eine **Einwohnerversammlung** durch.

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Stand der Planung zum Hochwasserschutz (Gera)
- weitere Entwicklung der Gemeinde

gez. Koch
Bürgermeister



EINLADUNG ZUR WEIHNACHTSFEIER

Werte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Elxleben,

Weihnachten liegt vor uns, das Fest des Friedens und der Freude, Tag der Besinnung. Die Gemeinde Elxleben möchte Sie zur Weihnachtsfeier einladen.

Wir hoffen trotz vorweihnachtlicher Hektik Sie

am Donnerstag, den 13. Dezember 2018
um 14.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus 1. Etage

begrüßen zu können.

Wie in jedem Jahr haben wir für Sie kleine Überraschungen, Musik und vieles andere vorbereitet.

Heiko Koch
Bürgermeister



Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Witterda,

auch in diesem Jahr möchten wir, die Gemeinde Witterda, Sie zur Weihnachtsfeier recht herzlich einladen. Wir wollen mit Ihnen

am Freitag, 07. Dezember 2018
um 14.30 Uhr
auf dem Gemeindesaal

ein paar schöne und besinnliche vorweihnachtliche Stunden erleben.

Renè Heinemann
Bürgermeister

Blaue Tonne:

Elxleben	30.11.2018
Witterda	30.11.2018
Friedrichsdorf	30.11.2018

Ordnungsamt

Wir gratulieren

in Elxleben

19.11. Carl, Hildegard	93 Jahre
20.11. Kühn, Irmtraut	80 Jahre
21.11. Schäfer, Günter	75 Jahre
26.11. Wildhaber, Johann	75 Jahre
07.12. Mascher, Marlis	80 Jahre
17.12. Herrling, Heidemarie	70 Jahre

in Witterda

19.11. Sendler, Luzie	93 Jahre
01.12. Kaufhold, Lina	94 Jahre
14.12. Reichardt, Anneliese	95 Jahre

Eiserne Hochzeit in Elxleben feiern

am 12.12.2018 Heinz und Elfriede Köhler

Goldene Hochzeit in Witterda feiern

am 29.11.2018 Harald und Doris Heinemann



90. Geburtstag in Elxleben

Am 20. Oktober 2018 gratulierte der Bürgermeister, Herr Koch, **Frau Erna Schischke** zum 90. Geburtstag und überreichte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates ein Präsent.

Er wünschte der agilen Jubilarin alles Gute, Gesundheit und eine schöne Zeit.

Frau Schischke ist vielseitig interessiert, sie hat keine Berührungssängste und ist somit für Jung und Alt ein „Sonnenschein“. Im Kreise ihrer Kinder, Freunde und Verwandten feierte Frau Schischke ihren Ehrentag in Angela`s Snack-Bar Elxleben.

Runde Geburtstage in Witterda



Rudolf Hoffmann feierte am 10.10. seinen 80. Geburtstag, wozu auch der Bürgermeister gern gesehen wurde. Dieser überbrachte seine Glückwünsche und das Präsent des Gemeinderates.

Herr Hoffmann stammt aus Stadtilm und hat 1962 nach Witterda geheiratet. Nach dem Abschluss der Oberschule machte er erst eine Ausbildung in der Landwirtschaft und absolvierte dann an der Universität in Halle und Jena ein Studium im Pflanzenschutz. Erst in der MTS in

Elxleben tätig, ging er dann als Leiter zur Pflanzenschutzstelle Erfurt Land und später dann zum Landwirtschaftsamt Sömmerda.

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

im Dezember 2018

Am Donnerstag, den 13.12.2018 ab 13.00 Uhr, am Donnerstag, den 27.12. und am Freitag, den 28.12.2018 bleibt die Gemeindeverwaltung Elxleben **geschlossen**.

Koch
Bürgermeister

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	16.11.2018	14.12.2018
Friedrichsdorf	16.11.2018	14.12.2018
Witterda	16.11.2018	14.12.2018





Am 18.10.2018 konnte **Frau Lucia Heinemann** auf 80 Lebensjahre zurückblicken. Der Bürgermeister wurde gern empfangen, um die Glückwünsche des Gemeinderates und ein Präsent zu übergeben.

Frau Heinemann hat erst zu Hause in der Landwirtschaft gearbeitet, bevor sie eine Umschulung zur Rinderzüchterin absolviert und fortan in der LPG in Witterda als solche tätig war.

Irene Hafner konnte am 27.10. auf 85 Lebensjahre zurückblicken. Der Bürgermeister Herr Heinemann gratulierte persönlich der rüstigen Seniorin und überbrachte die Glückwünsche und ein Präsent im Namen des Gemeinderates.

Frau Hafner wurde in Witterda geboren und blieb ihrer Heimat immer treu. Tätig war sie Zeit ihres Lebens immer in der Landwirtschaft, erst arbeitete sie in bei den Eltern, später dann in der LPG.



Goldene Hochzeit in Elxleben

Der Beigeordnete, Herr Walter Braband, gratulierte am 19. Oktober 2018 dem **Ehepaar Kurt und Helga Thiele** zur Goldenen Hochzeit und überreichte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates ein Präsent.



Er wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und eine schöne, lange gemeinsame Zeit. Bei einer schön gedeckten Kaffeetafel fand man schnell zu einer angenehmen Unterhaltung. Kurt Thiele arbeitete in der LPG in Elxleben. Auch heute noch hat er sich der Schafzucht verschrieben und arbeitet noch eng mit seinem Sohn zusammen.

Helga Thiele stammt aus Dachwig und sie kennt wohl jeder im Ort, denn sie war viele Jahre die Leiterin der KITA „Anne Frank“. Beide interessieren sich sehr für das Geschehen und die Veränderungen im Ort.

Das Ehepaar Thiele feierte ihren Ehrentag dann am Sonntag im Kreise ihrer Kinder und Verwandten.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 25.11.2018 - Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 02.12.2018 - 1. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 16.12.2018 - 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst

Witterda

Sonntag, den 25.11.2018 - Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Gottesdienst

Pflegedorf Walschleben

Mittwoch, der 19.12.2018

in der Cafeteria des Pflegedorfes

TIPPS:

Samstag, den 1. Dezember

ab 14.30 Uhr Adventsmarkt in Walschleben auf dem Plan

14.30 Uhr Kleines Konzert mit dem Regionalchor Gebesee, im Anschluss sind sie zum gemütlichen Kaffeetrinken eingeladen.

Sonntag, den 9. Dezember

16.00 Uhr Weihnachtskonzert in Elxleben

Donnerstag, den 20. Dezember

19.30 Uhr Einstimmung zum Weihnachtsfest in Elxleben es singt der Augustiner Vokalkreis aus Erfurt.

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 18.11.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 21.10.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 25.11.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 28.11.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 02.12.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 05.12.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 09.12.2018

10.30 Uhr Kirchweihgottesdienst

Mittwoch, den 12.12.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 16.12.2018

10.30 Uhr Kirchweihgottesdienst

Mittwoch, den 19.12.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

SV Empor Walschleben e.V. / TV Elxleben 1901 e.V.



**SV Empor Walschleben e.V. /
TV Elxleben 1901 e.V.**



Spielplan für Heimspiele – Sportplatz Walschleben

im November 2018

- Sa., 03.11.2018** => 10.00 Uhr - C – Junioren : SpG SV Empor Buttstädt (Sportplatz Haßleben)
=> 10.00 Uhr - D – Junioren : SG TSV 1861 Bad Tennstedt
=> 14.00 Uhr - Herren 1. : TSG Stotternheim
- So., 04.11.2018** => 10.00 Uhr - F – Junioren : SV BW Büßleben 04 II
=> 11.00 Uhr - B – Junioren : Sportfreunde Marbach
=> 11.00 Uhr - A – Junioren : FSV Sömmerda (Sportplatz Gispersleben)
=> 14.00 Uhr - Herren 2. : SV Witterda (Sportplatz Elxleben)
- Fr., 09.11.2018** => 17.30 Uhr - E – Junioren : Sportfreunde Marbach
- So., 11.11.2018** => 14.00 Uhr - Herren 2. : SpG SV BW 52 Erfurt II (Sportplatz Elxleben)
- Sa., 17.11.2018** => 10.00 Uhr - D – Junioren : SpG SV BW 90 Hochstedt II (Sportplatz Elxleben)
=> 10.00 Uhr - F – Junioren : SpG ESV Lok Erfurt I
=> 12.00 Uhr - A - Junioren : SG an der Lache Erfurt

**Die Spieler eurer jeweiligen Mannschaften,
ob groß, klein, jung oder alt, freuen sich auf jede
Unterstützung aus unserem Heimatort.**

Also lasst nicht auf euch warten, kommt vorbei !!

Sportzentrum Walschleben

SV Witterda e.V.



Einladung

zur Weihnachtsfeier des SV Witterda e.V.

Hiermit laden wir alle erwachsenen Vereinsmitglieder mit Partner zu unserer Weihnachtsfeier des SV Witterda

**am Samstag, den 15.12.2018 um 19:00 Uhr
in das Landhaus „Zum Ross“ in Witterda**

recht herzlich ein.

Der SV Witterda wünscht allen Mitgliedern,
Fans und Sponsoren
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Witterda, im November 2018

Der Vorstand des SV Witterda

Wissenswertes



SÖM 2018: Stadt Sömmerda mit Fotoaktion zum Thüringentag dabei

Gewinnspiel-Sieger winken zwei Karten für das „GANZ SCHÖN FESTIVAL!“ mit Tom

Gregory, Stefanie Heinzmann und Culcha Candela / Seniorenbeirat präsentiert sich mit am Stand der Stadt

Vom 28. bis 30. Juni 2019 ist die Stadt Sömmerda Gastgeber des größten Landesfestes Thüringens - des Thüringentages und präsentiert sich als lebens- und liebenswerter Ort im Herzen Thüringens.

Der Thüringentag spielt natürlich auch am Stand der Stadt Sömmerda zur SÖM 2018 am 03./04. November in der Unstruthalle Sömmerda eine große Rolle. Hier heißt es für die Besucher bei der Fotoaktion kreativ zu sein, sich mit guten Ideen vor der Sömmerda-Panorama-Wand zu präsentieren und damit beim Gewinnspiel viele Likes zu ernten.

Nutzen können die Fotomodelle Accessoires rund um den Thüringentag, die das komplette SÖM-Wochenende am Stand der Stadt bereitliegen.

Die Fotos von den Gewinnspiel-Teilnehmern werden am Montag nach der SÖM auf der städtischen Facebook-Seite veröffentlicht. Dann heißt es „Like das schönste Foto!“. Gezählt werden die Likes bis einschließlich 11.

November. Dem Gewinner oder der Gewinnerin winken als Preis zwei Karten für das „GANZ SCHÖN FESTIVAL!“ am 29. Juni 2019 beim Thüringentag mit Tom Gregory, Stefanie Heinzmann und Culcha Candela! Gibt es zwei Sieger, entscheidet das Los. Die Chance auf den Gewinn sollte man sich keinesfalls entgehen lassen!

Mit den drei musikalischen Top-Acts kommt ein weiterer zum Thüringentag nach Sömmerda. „Die Prinzen“ sorgen am Freitag, dem 28. Juni 2019, für das Konzert-Highlight auf der Festival-Bühne 1. Und für alle Besucher der SÖM hält die Stadt einen besonderen Service bereit. Tickets für das Konzert mit der bekannten a-capella-Pop-Band „Die Prinzen“ sowie das „GANZ SCHÖN FESTIVAL!“ können direkt am Stand der Stadt erworben werden! Kurze Wege also für all' diejenigen, die sich beim SÖM-Rundgang auch gleich ihre Karten sichern wollen.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung stehen an beiden Tagen am Sömmerda-Stand für Fragen zu Konzert und Festival, zur Fotoaktion und dem Gewinnspiel ebenso zur Verfügung wie für Informationen rund um den Thüringentag 2019 in Sömmerda. Und natürlich wird auch das Thüringentag-Paar am Samstag immer wieder am Stand präsent sein.

Lisa Markscheffel und Jonas Pawelski sind als Sophie Magdalena und Christian Gotthilf Salzmann seit März dieses Jahres bei vielen Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus unterwegs, um für den Thüringentag zu werben.

Alle Termine vom Thüringentag-Paar sowie aktuelle Informationen rund um den Thüringentag 2019 gibt es auch unter www.thuringentag2019.de.

So funktioniert's:

- Kreatives Foto in der Fotobox mit beliebigen Thüringentag-Accessoires machen
- Wichtig: Datenschutzerklärung unterschreiben
- Foto wird am Montag nach der SÖM auf der Facebook-Seite der Stadt Sömmerda veröffentlicht
- Bis zum 11.11.2018 werden Likes gesammelt
- Wer die meisten Likes hat, bekommt als Preis zwei Karten für das Thüringentag-Samstagabendkonzert am 29.06.2019
- Was passiert bei zwei Siegern? - Das Los entscheidet!

Das Thüringentag-Paar drückt die Daumen :)

Freistaat Thüringen

Thüringentag
28.-30. Juni 2019
Ganz schön Sömmerda!

Anlaufpunkt für Seniorinnen und Senioren / Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda informiert und bietet Erfahrungsaustausch

Auf der SÖM 2018 ist der Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda (SBS) gemeinsam mit der Stadt Sömmerda an einem Stand vertreten. Mitglieder des Seniorenbeirats möchten den Erfahrungsaustausch unterstützen, mit entsprechendem Fachwissen Einzelfragen vor Ort klären bzw. an die zuständigen Stellen vermitteln sowie auf den Seniorenratgeber verweisen, welcher pünktlich zum Thüringentag 2019 in überarbeiteter Neuauflage erscheinen wird.

Der Seniorenbeirat ist nicht nur Anlaufpunkt für Seniorinnen und Senioren, sondern auch für deren Angehörige. Lassen Sie sich am Stand informieren und kommen Sie mit dem Seniorenbeirat ins Gespräch!

Der Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren in

Sömmerda und den Ortsteilen zu sein, die Stadt in den Senioren betreffenden Fragen zu beraten, Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen. Seit 2013 gibt es den Seniorenbeirat in Sömmerda, welcher themenbezogen und zu aktuellen Anlässen alle zwei Monate öffentlich tagt sowie monatliche Seniorensprechstunden im Rathaus anbietet.

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Freie Förderplätze für Thüringen - Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

Der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studenten ein.

Dank dieser Initiative können Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen der Webseitengestaltung für Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen praktisch anwenden.

Neue Teilnehmer am Förderprogramm „Thüringen vernetzt“ ermöglichen Azubis an abwechslungsreichen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit den Projektpartnern gemeinsam einen neuen, modernen Internetauftritt zu entwickeln, der anschließend eigenständig - ohne Programmiererkenntnisse - gepflegt werden kann. Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Schon bei der Erstellung der Webseite werden die geltenden Datenschutzrichtlinien berücksichtigt und umgesetzt, beispielsweise mithilfe einer Beispiel-Datenschutzerklärung, die auf Wunsch verwendet werden kann. Das Redaktionssystem, mit dem die Projektpartner ihre Seite selbstständig aktualisieren können, bietet darüber hinaus alle Voraussetzungen für einen barrierefreien Internetauftritt. Beim Design wird sich maßgeblich an den Vorstellungen und Wünschen der Projektpartner orientiert. Der kostenfreie telefonische Support des Fördervereins, an den sich die Projektpartner auch nach Abschluss des Projektes bei Fragen und Problemen wenden können, ist bis mindestens 2025 gesichert.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331 55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Nachfolgend einige Beispiele für Webseitenprojekte in Thüringen:

Verwaltungsgemeinschaft Triptis	www.triptis.de
Freiwillige Feuerwehr Greiz-Reinsdorf	www.ffw-greiz-reinsdorf.de
Förderverein Talsperre Zeulenroda erleben e. V.	www.talsperre-zeulenroda-erleben.de
Integrative Kindertagesstätte Sonnenschein	www.integrative-kindertagesstaette-sonnenschein.de
Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis e. V.	www.kunstschule-wak.de
Gasthof zum Weißen Lamm „da Camilla“	www.weisseslamm.com

Weitere Webseitenprojekte finden Sie unter: www.azubi-projekte.de/thueringen

Das Förderprogramm im Überblick:

- Sie unterstützen Azubis, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch IHK-geprüfte Ausbilder
- kostenfreie Erstellung einer nach Ihren Vorstellungen konzipierten Webseite
- Berücksichtigung und Umsetzung der geltenden Datenschutzrichtlinien
- Musterseite zur Vorschau
- eigenständiges Aktualisieren der Webseite - ohne Programmiererkenntnisse
- bis mindestens 2025 telefonischer Support bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf kostenfreier passwortgeschützter Bereich für interne Dokumente o.ä.

Das sagen unsere Projektpartner:

„Auf diesem Weg möchten wir uns für die professionelle und sehr gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Internetseite zur Vermarktung unserer Tourismusregion „Zeulenrodaer Meer“ bedanken. Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden und freuen uns über die positiven Resonanzen. Wir wünschen dem Förderverein für die Zukunft viel Erfolg sowie alles Gute bei der Umsetzung der Projekte.“

Herr Weinlich, Tourismusregion „Zeulenrodaer Meer“ (www.zeulenrodaer-meer.de)

„Ich möchte mich, stellvertretend für alle am Projekt Beteiligten, bei Ihnen für die außerordentlich gute Zusammenarbeit bei der Erstellung meiner Internetpräsentation bedanken. Der Projektlauf verlief reibungslos. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Ich bin voll und ganz mit der Umsetzung zufrieden. Trotz meiner eher dürftigen Kenntnisse im Bereich der Erstellung von Internetseiten, konnte mir [der Projektbetreuer] entweder telefonisch, oder auch per E-Mail Korrespondenz meine anstehenden Fragen verständlich erläutern.“

Herr Sichel, Versicherungsmakler (www.frank-sichel.de)

Weitere Informationen und Referenzen sowie Stimmen unserer zufriedenen Projektpartner finden Sie unter www.azubi-projekte.de

Die Anmeldung hierzu finden Sie auf der nächsten Seite



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Interessenbekundung

Bei Interesse an dem Förderprogramm und einer Webseitenerstellung, schicken Sie uns eine kurze Projektbeschreibung mit Ihren Daten per Fax an 0331 55047401 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@azubi-projekte.de. In einem unverbindlichen Telefongespräch klären wir dann gerne all ihre Fragen rund um das Förderprogramm. Unter www.azubi-projekte.de finden Sie vorab einige Informationen.

Interessent/Einrichtung:

Ansprechpartner:

.....

Adresse:

.....

Telefon:

Fax:

.....

E-Mail:

Homepage (wenn vorhanden):

.....

Projektbeschreibung:

.....

.....

.....

.....

.....

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mehr Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, Ihren Rechten und Widerspruchsmöglichkeiten finden Sie unter:

<https://www.foerderverein-regionale-entwicklung.de/datenschutz/information/>

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir laden herzlich ein
zum
Adventsingen

am **3. Advent** (16.12.)

um **17.00 Uhr** in die

„St. Martin-Kirche“ Witterda



Frauenchor Walschleben e.V.
Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V.

Leitung: Waldemar Franke

Der Eintritt ist frei, Spenden für einen guten Zweck sind willkommen



Adventsauftakt in der Klassikergarage Elxleben

2. Dezember 2018 14.00 – 18.00 Uhr

Kaffee, Tee und Glühwein mit

selbstgebackenem Kuchen und herzhaften Leckereien
in gemütlicher Weihnachtsatmosphäre

Lassen Sie uns gemeinsam in besonderem Ambiente die
Adventszeit einläuten.

All denen, die keine Gelegenheit haben, am 1. Advent in die
Klassikerlounge zu kommen, wünschen wir eine besinnliche
Adventszeit.

www.klassiker-garage-erfurt.de



036201-390160

Osterlange 12, 99189 Elxleben